

Wien, am Montag, den 26. März 1928

Abänderung des Organisationsstatutes des Wiener städtischen Unternehmungen. Die in der letzten Sitzung des Wiener Landtages beschlossenen Änderungen der Wiener Gemeindeverfassung bedingen auch eine Abänderung des Organisationsstatutes der städtischen Unternehmungen. Es hat sich seit dem Bestande der städtischen Unternehmungen als notwendig erwiesen, die Regelung ihrer grundsätzlichen Angelegenheiten in mancher Beziehung anders zu gestalten als die öffentlichen Verwaltungsaufgaben der Gemeinde, weil wirtschaftliche Geschäftsangelegenheiten aller Regens nach eine andere Behandlung erfordern als die behördlichen Aufgaben. Die Gemeindeverfassung des Jahres 1920 sieht daher für die städtischen Unternehmungen ein besonderes Organisationsstatut vor, das vom Gemeinderate zu erlassen ist. Das geltende Statut soll nun unter Rücksichtnahme auf die neuen Bestimmungen der Gemeindeverfassung und in der Absicht, eine weitere Geschäftsvereinfachung zu erzielen, abgeändert werden. Die Vorschläge wollen nicht nur dem geänderten Geldwerte bei der Aufteilung der Kompetenzen Rechnung tragen, sondern sind auch darauf bedacht, die besondere Eigenart des Wirtschaftsplanes der Unternehmungen besser zu berücksichtigen als bisher. Er stellt ein Programm dar, das den wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten gegenüber entsprechend anpassungsfähig sein muss. Die Ausgabenwirtschaft innerhalb des Wirtschaftsplanes soll in allen wichtigeren Angelegenheiten beim Gemeinderatsausschuss für die städtischen Unternehmungen konzentriert werden. Bei ihm wird also eine Zusammenfassung aller für den Gang und die Entwicklung der städtischen Unternehmungen wesentlicher Entscheidungen Platz greifen. Dem Gemeinderate verbleibt die Prüfung und Erledigung der Bilanzen, die Tarifhoheit und die Beschlussfassung über die Grundsätze des Dienst- und Arbeitsrechtes der Unternehmungsangestellten und -Arbeiter. Der Stadtsenat soll auch künftig zur Vorberatung aller an den Gemeinderat zu leitenden Vorlagen berufen bleiben, im Übrigen aber nur zur Entscheidung gewisser Personalsachen zuständig sein. Die Abänderungsvorschläge werden in der nächsten Zeit die gleiche Kommission befassen, von der die Abänderungsanträge für die Gemeindeverfassung ausgearbeitet worden sind.

Die Wahl in Währing. Bei der Feststellung des Wahlergebnisses in den Sprengeln 1 und 49 wurde das Wahlprotokoll versehentlich den Wahlakten beigegeben. Die Bezirkswahlbehörde erachtete sich nicht als berechtigt, die schon versiegelten Wahlpakete zu öffnen. Es wurde nun für morgen Dienstag die Stadtwahlbehörde einberufen, die die beiden Wahlakte öffnen und das Wahlergebnis überprüfen wird. Eine Verschiebung der Stimmenzahl wird sich naturgemäss auch da nicht ergeben.

Bezirksvertretung Margareten. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Margareten findet am Montag, den 2. April, um 17 Uhr statt.

Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum. In der Ausstellung des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in der Volkshalle des Wiener Rathauses findet morgen Dienstag um 18 Uhr eine allgemeine Führung statt.